

<b>2022/WI/0011</b>
<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Windesheim)	<b>Sitzung am:</b> 16.05.2022	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 6
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Widmung nach § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) bestimmter Flurstücke in der Ortsgemeinde Windesheim**

**Begründung:**

Aufgrund der erstmaligen Herstellung der Mühlenstraße, soll diese nun durch Widmung offiziell für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden. Die Widmung bezieht sich auf folgende Flurstücke:

- Flur 31, Flurstück 38/2 (Hausnummer 2-8)
- Flur 22, Flurstück 189/1 (bis Ende Parkplatz)

Die Widmung der vorgenannten Flurstücke erfolgt teilweise, da die Grundstücke in den Außenbereich führen.

Lagepläne zum besseren Verständnis, sind der Widmung beigelegt.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu der Widmung Mühlenstraße, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 02.05.2022		durch: Christian, Alexis		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: